

Kassel, 20. Juni 2012

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße"**

#### **(Beschluss über die Durchführungsverträge, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.486 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Drubel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf dem Grundstück Wolfhager Straße 19 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel sowie dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf dem Grundstück Wolfhager Straße 201 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Lidl und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Piraten

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C "Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße" (Beschluss über die Durchführungsverträge, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.486, wird **zugestimmt**.